

Betrieblicher Pandemieplan

→ Nach dem nationalen Pandemieplan des
Robert Koch-Instituts (RKI)

Inhalt

1. Allgemeines und Definition	1
2. Infektionshygienische Maßnahmen - Übersicht	2
3. Allgemein zu beachtende Maßnahmen vor dem Ausbruch in der Einrichtung	3
4. Information zum Coronavirus (COVID-19) - Umgang mit Symptomen und Erkrankung –	4

1. Allgemeines und Definition

Durch veränderte oder neue Influenzaviren kam es in der Vergangenheit mehrfach zu Influenzapandemien. Eine Influenzapandemie definiert das weltweite massenhafte Auftreten eines neuen Influenzavirus, gegen das in der Bevölkerung keine oder eine geringe Immunität besteht (RKI 2017:55). Die Pandemieplanung der WHO ist auf das Auftreten von Influenzaviren ausgerichtet. Die aufgeführten Grundlagen sind jedoch ebenfalls auf weitere Erreger, die Atemwegssymptome auslösen, übertragbar (Sozialministerium 2020:4).

Bedeutung einer Influenzapandemie für Altenpflegeeinrichtungen

Im Vergleich zu der saisonalen Influenzaviren können weltweite Pandemien zu erhöhten Erkrankungs- und Sterberaten führen und zudem eine hohe Belastung für das pflegerische und medizinische Versorgungssystem hervorrufen.

Ältere Menschen gehören hierbei zu den so genannten **Risikogruppen**. Das heißt, dass bei ihnen verstärkt Komplikationen, wie z.B. eine schwere Lungenentzündung, auftreten können. In Pflegeeinrichtungen wird die Ausbreitung von Tröpfcheninfektionen durch den engen Kontakt von Bewohnern und den Mitarbeitenden begünstigt. Des Weiteren wird die Entwicklung von Sekundärinfektionen und Komplikationen durch das Vorhandensein von invasiven Zugängen (z. B. Magensonden) zunehmend erleichtert.

Es ist davon auszugehen, dass in einer Pandemie auch das Personal selbst verstärkt von krankheitsbedingten Ausfällen betroffen ist. Vor diesem Hintergrund kommt der Vorbereitung von Altenheimen und Altenpflegeheimen auf eine Influenzapandemie eine große Bedeutung zu (Sozialministerium BW 2020:48).

Ziele einer betrieblichen Pandemieplanung

- Vorbereitung im Falle einer Influenzapandemie (→ Präventionsmaßnahmen)
- Sicherstellung aller erforderlichen Infektionshygienischen Maßnahmen.
- Aufrechterhaltung der innerbetrieblichen Vorgänge im Falle eines Ausbruchs.
- Sicherstellung der Versorgung erkrankter Bewohner/innen

Als Maßnahmen stehen insbesondere folgende infektionshygienischen Maßnahmen zur

Verfügung:

- Kontaktreduzierende Maßnahmen
- Verhaltensmaßnahmen
- Schutzkleidung
- Desinfektionsmaßnahmen

Version	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite
a	GD/12.03.2020	AF/16.03.2020	BS/16.03.2020	1

2. Infektionshygienische Maßnahmen - Übersicht

Tabelle 1: Infektionshygienische Maßnahmen (mod. nach RKI 2017:27ff.)

Kontaktreduzierende Maßnahmen	
Eindämmung	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelunterbringung im stationären Bereich → Einrichtung eines Isolierzimmers für einen Verdachtsfall in einem Doppelzimmer. - Besuchsregelungen/Publikumsverkehr beschränken - Zeitliche oder räumliche Trennung - Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG - Unterlassung von Gemeinschaftsaktivitäten (Veranstaltungsplan)
Schutz vulnerabler Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsverbote nach § 31 IfSG für erkrankte Mitarbeitende oder bei Verdachtsfällen
Folgenminderung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsorganisatorische Maßnahmen - Einschränkung Gemeinschaftsaktivitäten (pflegerischer Bereich) - (Kohorten-) Isolierung

Verhaltensmaßnahmen

Schulung des Personals hinsichtlich:

- Verhalten bei beim Husten, Niesen und Schnäuzen (Hustenetikette, Einmaltaschentücher)
- Händehygiene
- Infektionsprävention: Pflege von Bewohnern mit einer Influenza
- Tätigkeitsverbot für erkrankte Beschäftigte gemäß § 31 IfSG

Schutzkleidung

Personal

- Einmalhandschuhe
- Mund-Nasen-Schutz (Pflegemaßnahmen)

Bewohner

- Mund-Nasen-Schutz bei Transport/ Verlegung

Desinfektionsmaßnahmen

Personal

- Händedesinfektion*
- Flächendesinfektion, Wischdesinfektion (MyClean Whipper)
→ täglich: Kontaktflächen patientennaher Bereich*
- Schlussdesinfektion: alle Flächen im Bewohnerzimmer entsprechend den Anforderungen an die tägliche Desinfektion*
- Geräte/Medizinprodukte
- Geschirr, Wäsche: Routineverfahren*

* siehe: Reinigungs- und Desinfektionsplan

Version	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite
a	GD/12.03.2020	AF/16.03.2020	BS/16.03.2020	2

3. Allgemein zu beachtende Maßnahmen vor dem Ausbruch in der Einrichtung

○ Regelungen in Bezug auf die Meldung von Verdachtsfällen

Beim Auftreten von typischen Symptomen, ist die Bereichsleitung umgehend zu informieren. Der betreffende Mitarbeiter wird aus der Bewohnerversorgung genommen. Der Hausarzt und das Gesundheitsamt sollten umgehend kontaktiert und eine Abklärung auf die Erkrankung vorgenommen werden.

○ Vorbereitende pflegerische und organisatorische Planung

- Festlegung von besonderen Schutzmaßnahmen für das pflegerische Personal im Falle eines Ausbruchs.
- Festlegung von Vertretungsregelungen im Falle eines Personalausfalls im Verwaltungsbereich.

○ Informationspolitik

- Kontinuierliche Information des Personals über die aktuelle Situation sowie Anleitung des Personals zu hygienischen Verhaltensregeln (siehe Tabelle 1).
- Information der Angehörigen über die ergriffenen Maßnahmen zur Infektionsprävention in der Einrichtung.

○ Beschaffung von ausreichenden Pflege- und Hygieneartikel

Bedarf festlegen und für einen ausreichenden Bestand in unserem Haus sorgen (dies betrifft insbesondere Schutzkleidung sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel).

Literaturverzeichnis:

Robert Koch-Institut (RKI) (2017): Nationaler Pandemieplan Teil I – Strukturen und Maßnahmen. Berlin 2017. DOI: 10.17886/rkipubl-2017-005

Online Verfügbar unter URL: www.rki.de/pandemieplanung

Sozialministerium BW (2020): Influenzapandemieplan Baden-Württemberg. Online Verfügbar unter URL:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Influenzapandemieplan-BW.pdf

Version	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite
a	GD/12.03.2020	AF/16.03.2020	BS/16.03.2020	3

4. Information zum Coronavirus (COVID-19) - Umgang mit Symptomen und Erkrankung –

- Wichtig: Aktuell besteht in unserem Haus weder ein Verdacht noch ein bestätigter Fall des Coronavirus (COVID-19) -

I. Umgang mit Krankheitssymptomen bei Bewohner/innen

Einzelzimmer: Isolation des betreffenden Bewohners und Information an das Gesundheitsamt durch die Einrichtungsleitung.

Doppelzimmer: Trennung und Isolation beider Bewohner in getrennten Räumlichkeiten (Isolationszimmer). Meldung des Verdachtsfalls des betroffenen Bewohners an das Gesundheitsamt. Der Gesundheitszustand des Mitbewohners wird überwacht. Beim Auftreten von Symptomen werden die oben beschriebenen Maßnahmen eingeleitet.

Wohnbereich 1: Da der erste Wohnbereich in unserer Einrichtung ein geschützter Bereich ist, wird der **komplette Wohnbereich** isoliert. Das Gesundheitsamt wird durch die Einrichtungsleitung informiert.

II. Aktuelle Maßnahmen zur Coronavirus-Prävention in der Einrichtung

1. Die Veranstaltungen in der Einrichtung, die von außen mitgestaltet werden, sind vorerst bis zum **20. April 2020** abgesagt. Informationen können Sie dem Veranstaltungsplan entnehmen. Wohnbereichsübergreifende Veranstaltungen werden vorrübergehend auf dem jeweiligen Wohnbereich in Form eines Gruppenangebots durchgeführt (dies betrifft vor allem die Sturzprophylaxe).
2. Die Begegnungsstätte der Einrichtung („Kirnerstube“) bleibt bis **zum 20. April 2020** geschlossen.
3. **Umsetzung der Besucherregelung zur Infektionsprävention:** die Besucher werden im Eingang darauf hingewiesen, ihre Besuche nur auf das Notwendigste zu beschränken (berufliche Gründe oder im Rahmen der Sterbebegleitung).
4. Anzeichen von Symptomen eines grippalen Infekts sollten unmittelbar bei der Bereichsleitung gemeldet werden.
5. Auf allen Wohnbereichen und im Eingangsbereich werden Einmaltaschentücher und Desinfektionsspender bereitgestellt.
6. **Tagespflege:** Der Besuch durch die Tagespflegegäste wird aus gesundheitlichen Sicherheitsgründen vorerst nicht möglich sein.
7. **Informationspolitik:** Unsere Angehörigen, Bewohner und Mitarbeitenden werden über die Sicherheitsvorkehrungen informiert.
8. **Schulung der Mitarbeitenden** über die hygienischen Verhaltensregelungen (Hygieneanweisungen/ Hygieneplan)

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen, unter den Kontaktdaten auf unserer Homepage, gerne zur Verfügung.

Version	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite
a	GD/12.03.2020	AF/16.03.2020	BS/16.03.2020	4